

- 1 W. I. Lenin, „Über die Aufgaben der III. Internationale“, in: Werke, Bd. 29, Berlin 1961, S. 502.
- 2 W. I. Lenin, „Über den Staat“, in: Werke, Bd. 29, S. 477.
- 3 W. I. Lenin, „Der linke Radikalismus, die Kinderkrankheit im Kommunismus“, in: Werke, Bd. 31, Berlin 1959, S. 44.
- 4 Graf Hue de Grais, Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reiche, Berlin 1912, S. 61.
- 5 Zitiert nach O. Grotewohl, Dreißig Jahre später, Berlin 1948, S. 89; vgl. H. Graf/G. Seiler, Wahl und Wahlrecht im Klassenkampf, Berlin 1971, S. 88 ff.
- 6 W. I. Lenin, „Der Imperialismus und die Spaltung des Sozialismus“, in: Werke, Bd. 23, Berlin 1960, S. 114 f.
- 7 Vgl. E. Lieberam, Krise der Regierbarkeit - ein neues Thema bürgerlicher Staatsideologie, Berlin 1977.
- 8 W. I. Lenin, „Die proletarische Revolution und der Renegat Kautsky“, in: Werke, Bd. 28, Berlin 1959, S. 244.
- 9 Vgl. Ju. I. Awdejew/W. N. Strunnikow, Der bürgerliche Staat in der Periode von 1918 bis 1939, Moskau 1962, S. 340 ff. (russ.).
- 10 E. R. Huber, Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches, Hamburg 1939, S. 208 f.
- 11 Vgl. A. A. Mischin, Wahlrecht und Wahlsysteme bürgerlicher Länder, Moskau 1962 (russ.); Der politische Mechanismus der Monopoldiktatur, Berlin 1977, S. 209 ff.
- 12 Zum Thema „Bürgerliche Demokratie und Zweiparteiensystem“ vgl. USA - Aufstieg und Verfall bürgerlicher Demokratie, Berlin 1976, S. 144 ff.
- 18 Vgl.: Schau heimwärts, Jimmy Carter! - Menschenrechte in den USA, Hrgb. Kommunistische Partei der USA, Frankfurt am Main 1978, S. 72 ff.
- 14 Vgl. A. A. Mischin, a. a. O., S. 34 f.
- 15 Vgl. dazu: Der politische Mechanismus der Monopoldiktatur, a. a. O., S. 214 S.
- 16 B. Brecht, Schriften zur Politik und Gesellschaft, Bd. H, Berlin und Weimar 1968, S. 227.

Erfahrungen aus der Praxis

Zusammenarbeit des Staatlichen Notariats mit den örtlichen Organen

Einen Schwerpunkt der notariellen Arbeit im Bezirk Erfurt stellen die Aufgaben dar, die mit der Erfüllung des sozialpolitischen Programms auf dem Gebiet des Wohnungsbaus und bei der Gestaltung der Freizeit und Erholung der Bürger zusammenhängen. So wurden z. B. 24,9 Prozent aller beurkundeten Verträge zum Erwerb von Grundstücken zur Durchsetzung der sozialpolitischen Maßnahmen abgeschlossen. Von den zur Genehmigung vorgelegten Grundstücksverträgen mußte lediglich in 0,4 Prozent der Anträge die Genehmigung zum beabsichtigten Grundstückserwerb versagt werden.

Dieses Ergebnis beweist, daß die Notare die Beurkundung der Verträge gemeinsam mit den Bürgern sorgfältig vorbereitet haben; es ist darüber hinaus aber auch Ausdruck einer engen Zusammenarbeit mit* den örtlichen Organen im Bezirk und den einzelnen Kreisen.

Um auf dem genannten Gebiet eine einheitliche Arbeitsweise im gesamten Bezirk zu gewährleisten, führt die Abteilung Staatliche Notariate beim Bezirksgericht z. B. regelmäßig Konsultationen mit dem Liegenschaftsdienst des Rates des Bezirks, der Abt. Finanzen, Referate Staatliches Eigentum, Steuern und Valuta durch. Die sich hieraus ergebenden Informationen und Erkenntnisse werden in den Tagungen der Notare unverzüglich ausgewertet. Die Mitwirkung verantwortlicher Mitarbeiter des Rates des Bezirks in diesen Tagungen ist eine zusätzliche Garantie dafür, daß alle Aufgaben nach einheitlichen Auffassungen durchgesetzt werden.

Gemeinsame Dienstbesprechungen der für den Grundstücksverkehr zuständigen Staatlichen Organe sowie die ständige enge Zusammenarbeit und regelmäßige Konsultationen der Dienststellen untereinander, besonders in der Arbeitsgruppe Grundstücksverkehr, ermöglichen eine Koordinierung der Arbeit zur Gewährleistung eines reibungslosen Grundstücksverkehrs.

Um die vielfältigen Beziehungen im Rahmen der Zusammenarbeit zu verdeutlichen, sollen im folgenden einige gute Ergebnisse dargestellt werden:

Unter Mitwirkung des Staatlichen Notariats Weimar wurde für das Stadtgebiet eine „Konzeption zur einheitlichen Leitung des Reproduktionszyklusses Wohnungswesen der Stadt Weimar“ erarbeitet, die den Zeitraum bis 1983 erfaßt. In Auswertung der bisherigen Arbeitsweise wurde beim Stadtbauamt ein Mitarbeiter eingesetzt, der für den rechtzeitigen Erwerb von Bauland verantwortlich ist und ständig eine enge Verbindung zum Leiter des Staatlichen Notariats hält. Einmal wöchentlich finden gemeinsame

Beratungen statt, in denen auch die Termine von Beurkundungen durch die einzelnen Notare festgelegt werden. Mit dieser konzentrierten Arbeitsweise war es möglich, rechtzeitig die notwendigen Flächen für ein Neubaugebiet zu erwerben.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Kreisbauamt und dem Staatlichen Notariat hat sich im Kreis Worbis herausgebildet. Die Notare nehmen an den Beratungen über die jährlich aufzustellenden Baupläne teil. Sie sind damit über die Bauvorhaben im Kreis gut informiert und können die entsprechenden Aufgaben rechtzeitig in die Planung ihrer eigenen Tätigkeit einbeziehen. Dadurch wurde auch erreicht, daß die Baugenehmigungen erst erteilt werden, wenn die Eigentums- und Erbrechtsbeziehungen sowie evtl. Grundstücksbelastungen geregelt sind.

In besonderen Fällen holen die Notare die Stellungnahme der örtlichen Organe sowie die Erklärung des Kreditinstituts über die Gewährung eines Kredits zur Zahlung des Kaufpreises oder zur Ablösung von Hypotheken vor der Beurkundung eines Vertrags ein. Durch diese rationelle Zusammenarbeit kann eine zügige Bearbeitung des gesamten Beurkundungsvorgangs erreicht werden, und es kann ausgeschlossen werden, daß die Genehmigung nach § 3 GVVVO versagt werden muß.

Zur Unterstützung der Bürger, die mit Hilfe des Betriebes gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 2 EigenheimVO vom 31. August 1978 (GBl. I Nr. 40 S. 425) ein Eigenheim errichten, wurde zwischen den BGLs der größeren Betriebe des Kreises Worbis und dem Staatlichen Notariat eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der die Beurkundungsanträge bauwilliger Betriebsangehöriger an das Staatliche Notariat weitergeleitet und die Verträge umgehend am Arbeitsplatz oder Wohnort beurkundet werden.

Das Staatliche Notariat Eisenach gewährleistet die Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen insbesondere durch seine ständige Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Grundstücksverkehr. Der Leiter des Staatlichen Notariats nimmt an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen teil und wertet deren Ergebnisse mit allen Notaren aus. Dadurch ist die Unterstützung des notwendigen Vorlaufs für die im Kreis geplanten Bauvorhaben gewährleistet. Dies trug dazu bei, daß für die Großbaustelle Eisenach-Nord die Verträge rechtzeitig und mit allen beteiligten Organen abgestimmt beurkundet wurden, so daß die erforderliche Baufreiheit zum vorgesehenen Zeitpunkt gewährleistet war. In Fortsetzung dieser bewährten Methode haben bereits Besprechungen beim Stadtbauamt für die Sanierung des Kerns der Eisenacher Altstadt stattgefunden, obwohl die Abbruch- und Baumaßnahmen im wesentlichen erst um 1980 beginnen werden.

JOACHIM KRUSE,
Leiter der Abt. Staatliche Notariate
beim Bezirksgericht Erfurt